

# **Ergänzende Bedingungen der Sömmerdaer Energieversorgung GmbH zur Grundversorgungsverordnung Strom und Gas (StromGVV und GasGVV)**

Stand Preise: 01.12.2021

## **1. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 StromGVV)**

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von etwa 12 Monate. Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresabrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr monatliche Abschlagszahlungen berechnet. Eine eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch gemäß § 14 StromGVV und GasGVV bleibt unberührt.

## **2. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV und GasGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a) Bareinzahlung im Kundenzentrum der Sömmerdaer Energieversorgung GmbH in der Uhlandstraße 7 99610 Sömmerda und / oder
- b) Banküberweisung und / oder
- c) Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigung zu leisten.

## **3. Zahlungsverzug gemäß § 17 StromGVV und GasGVV**

Rückständige Zahlungen für Leistungen der SEV werden nach Ablauf einer angemessenen Fälligkeit schriftlich angemahnt. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden gemäß dem aktuellen Preis (Abs. 5) berechnet. Lässt die SEV die rückständigen Forderungen durch einen Beauftragten einziehen, werden dem Kunden hierfür die Kosten gemäß Abs. 5 in Rechnung gestellt.

Dem Kunden werden anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften der SEV in Rechnung gestellt.

## **4. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 StromGVV und GasGVV**

Die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch mit einer Pauschale gemäß Abs. 5 in Rechnung gestellt.



## 5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Zahlungserinnerung .....0,00 € <sup>1)</sup>

### Mahnkosten

1. Mahnung .....2,50 € <sup>1)</sup>

2. Mahnung .....5,00 € <sup>1)</sup>

Rücklastschriften .....5,00 € <sup>1)</sup>

Sperrankündigung .....5,00 € <sup>1)</sup>

### Sperrung/Entsperrung

Sperrgang ohne Sperrung .....50,00 €

Sperrgang mit Sperrung .....100,00 €

Inbetriebsetzung eines Inkassozählers außerhalb der Geschäftszeiten der SEV .....49,00 € <sup>1)</sup>

Stromdiebstahl wird bei der zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht .....125,00 € <sup>1)</sup>

zusätzliche Abrechnung .....17,47 €

Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer, alle anderen nicht mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 6. Kündigung

Zu § 20 StromGKV und GasGKV:

Eine Kündigung des Kunden sollte mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der gekündigten Verbrauchsstelle.

## 7. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

